

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-12-05

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,  
Schule, Sport und Freizeit  
Bearbeiter: Frau Gerwin  
Telefon: 545 - 2202

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01399/2006

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Jugendhilfeausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss

### Betreff

Leistungsentgelt für den Hort der Grundschule des "Schweriner Haus des Lernens" des Schulträgers SWS - Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe - gGmbH, Wismarsche Straße 300 in 19055 Schwerin

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Leistungsentgelt für den Hort der Grundschule des „Schweriner Haus des Lernens“ ab dem 01.08.2006 in Höhe von 231,84 € für den Ganztags- und 176,93 € für den Teilzeitplatz.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Bildungsministerium hat dem Träger SWS -Schulen für Gesundheits- und SozialberufegGmbH die Zulassung für eine Grundschule „Schweriner Haus des Lernens“ erteilt. Um die Betreuung der Schüler vor und nach dem Unterricht, insbesondere der Erstklässler, abzusichern, bietet der Schulträger auch die Hortförderung in dem Gebäude der ehemaligen J.-R.-Becher-Schule an. In die Kita-Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin ist der Hort mit zwei Gruppen aufgenommen worden. Die Betriebserlaubnis lt. § 45 SGB VIII wurde beantragt und durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Jugend und Familie / Landesjugendamt erteilt. Auf der für 2006 festgelegten Verhandlungsgrundlage wurden die Entgelte berechnet sowie die durch Stadtvertreterbeschluss vom 22.05.2006 zu verteilenden Landesmittel unverändert übernommen.

Die Entgeltverhandlungen ergaben für den Hort folgende Kostensätze:

	Platzkosten	Landesmittel	örtl. Träger	Gem.-Anteil	Elternbeitrag
Ganztags	231,84 €	57,00 €	16,42 €	79,22 €	79,20 €
Teilzeit	176,93 €	34,00 €	9,79 €	66,59 €	66,55 €

Vergleich zu den aktuellen durchschnittlichen Entgeltsätzen aller Horte in Schwerin:

	Platzkosten	Landesmittel	örtl. Träger	Gem.-Anteil	Elternbeitrag
Ganztags	233,27 €	57,00 €	16,42 €	79,95 €	79,90 €
Teilzeit	175,02 €	34,00 €	9,79 €	65,63 €	65,60 €

## **2. Notwendigkeit**

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Mit dem Leistungsvertrag werden leistungsbezogene Entgelte festgelegt.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Entgelte wurden bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Weitere finanzielle Auswirkungen gibt es nicht.

## **6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern\***

\* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

### **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

keine

### **Deckungsvorschlag**

### **Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister